

VISARTE HONORARRECHNER 2023**FÜR SELBSTSTÄNDIGERWERBENDE – AUSGABE SCHWEIZ**

© Philippe Sablonier © Visarte Schweiz 2023



Anleitung: Gelbe Felder sind editierbar. Werte anpassen: Gelbes Feld anklicken, Text bzw. Zahlenwert eingeben und danach Tabulator oder rechte Pfeiltaste drücken (nicht die Enter-Taste). Zurück: linke Pfeiltaste. Im Dokument auf- und abbewegen: mit Trackpad oder Maus scrollen. Berechnungsgrundlage personalisieren: ab Seite 2.
Erläuterungen finden Sie am Schluss des Dokumentes ab Seite 9.

Name	
Geschlecht	Frau
Jahrgang (vierstellig)	1975
Steuersitz (zweistelliges Kantonskürzel)	ZH

Bruttoeinkommen pro Monat	7500 CHF
abzüglich Grundkosten	1500 CHF
Bruttogewinn pro Monat	6000 CHF
abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	1968 CHF
1. Säule: AHV/IV/EO	621
Familienausgleichskasse	65
2. Säule: Pensionskasse	694
3. Säule 3a	588

Nettoverdienst pro Monat	4032 CHF
---------------------------------	-----------------

Honoraransatz brutto pro Stunde	90 CHF
--	---------------

Berechnungsgrundlage (Übersicht)	
Alter (im Kalenderjahr)	48 Jahre
Kanton	ZH
Arbeitszeit	
Arbeitspensum selbstständig	100 %
Normalarbeitszeit	8.00 Std./Tag
Ferien	6 Wochen
Feiertage	10 Tage
Unproduktive Arbeitszeit	80 Tage
Produktive Arbeitszeit	in Tagen 125 Tage
	in Stunden 1000 Stunden
Grundkosten pro Jahr	18000 CHF
Investiertes Eigenkapital	5000 CHF

1 Ermittlung der Jahresarbeitszeit

1.1 Arbeitspensum 100 %

Pensum selbstständig	100 %
----------------------	-------

1.2 Normalarbeitszeit 8.00 Std./Tag

Stunden pro Tag bei 100%	8.00	Std./Tag
--------------------------	------	----------

Auslastung	100 %
------------	-------

Die Auslastung beschreibt, wie hoch Sie Ihr Pensum mit Arbeitszeit füllen können. Zur Arbeitszeit zählt, was in beruflichem Zusammenhang steht.

1.3 Werktage 251 Tage

Jahrestage	365	Tage
------------	-----	------

Wochenenden	104	Tage
-------------	-----	------

Feiertage	Kanton ZH	10	Tage
-----------	-----------	----	------

bei Vollzeit 100 %	251	Tage
--------------------	-----	------

gewähltes Pensum 100 %	251	Tage
------------------------	-----	------

1.4 Arbeitsfreie Werktage 46 Tage

Zur korrekten Erfassung beim Ausfüllen der nachfolgenden Angaben gehen Sie von einem Arbeitspensum von 100% aus. Falls Sie teilzeitlich selbstständig erwerbend sind, wird dies rechnerisch bereits unter «1.1 Arbeitspensum» berücksichtigt.

Ferien	6	Wochen
--------	---	--------

Krankheitstage	12	Tage
----------------	----	------

Geburten, Hochzeit, Beerdigungen	2	Tage
----------------------------------	---	------

Umzüge, Behördengänge	2	Tage
-----------------------	---	------

...	0	Tage
-----	---	------

bei Vollzeit 100 %	46	Tage
--------------------	----	------

gewähltes Pensum 100 %	46	Tage
------------------------	----	------

1.5 Effektive Arbeitstage 205 Tage

bei Vollzeit 100 %	205	Tage
--------------------	-----	------

gewähltes Pensum 100 %	205	Tage
------------------------	-----	------

1.6 Unproduktive Arbeitszeit	80 Tage
pauschal erfasst	
Die unproduktive Arbeitszeit ist jene Arbeitszeit, die Sie weder Werkarbeiten, noch Projekten noch Aufträgen direkt anrechnen können (Acquise, Weiterbildung und Administration). Die unproduktive Arbeitszeit wird bei der Festlegung des Stundenhonorars miteinberechnet. Gehen Sie zur korrekten Erfassung von einem Arbeitspensum von 100% aus.	
Pauschal erfassen (Vollzeit)	80 Tage
bei Vollzeit 100 %	80 Tage
gewähltes Pensum 100 %	80 Tage

Detailliert erfassen (Vollzeit)	
Die detaillierte Erfassung wird berücksichtigt, wenn Sie oben bei «pauschal erfassen» 0 Tage eingeben. Gehen Sie zur korrekten Erfassung von einem Arbeitspensum von 100% aus.	
Acquise	30 Tage
Offerten, Wettbewerbe, Gesuche	9
Öffentlichkeitsarbeit	6
Ausstellungsteilnahmen (unentgeltlich)	6
Kontaktpflege, Veranstaltungsbesuche	4
Gratisarbeit (Fronarbeit)	5
...	0
Administration	30 Tage
Terminplanung	5
Verträge, Inkasso, Buchhaltung	5
Atelierverwaltung, Versicherungen	6
Steuererklärung	2
Dokumentation, Archivierung, Werksicherung	5
Reinigung und Pflege Infrastruktur	7
...	0
Weiterbildung	20 Tage
Seminare, Kurse, Workshops	5
Tagungen, Vorlesungen	5
Lektüre, Autodidaktik	10
...	0

1.7 Produktive Arbeitszeit	125 Tage
= verrechenbare Arbeitszeit	
pro Jahr bei 8 Std./Tag	1000 Stunden
Die produktive Arbeitszeit errechnet sich aus den effektiven Arbeitstagen (siehe 1.5) abzüglich der unproduktiven Arbeitszeit (siehe 1.6).	

2 Erfassung der Grundkosten pro Jahr

2.1 Grundkosten **pauschal erfasst** **18000 CHF**

Zu den Grundkosten zählen jene beruflichen Aufwendungen, die Sie nicht weiterverrechnen können (weder Werkarbeiten, noch Projekten, Aufträgen, Dienstleistungen oder separaten Budgets). Grundkosten setzen sich zusammen aus Ausgaben (Ateliermiete, Versicherungen usw.), Investitionen (Infrastruktur, Weiterbildung usw.) sowie Rückstellungen (Reserven, Schuldenamortisation usw.). Da Sie die Grundkosten decken müssen, werden Sie in die Berechnung des Stundenhonorars miteinbezogen.

In diesem Formular können Sie die Grundkosten pauschal oder detailliert erfassen. Die Pauschalerfassung empfiehlt sich, wenn Sie die Gesamtkosten kennen oder eine Schätzung vornehmen möchten. Die detaillierte Erfassung ermöglicht Ihnen, die effektiven Kosten zu ermitteln.

pauschal erfassen **18000 CHF**

detailliert erfassen

Die detaillierte Erfassung wird nur berücksichtigt, wenn Sie oben bei «pauschal erfassen» 0 CHF eingegeben haben.

a) Infrastruktur **0 CHF**

Atelier-, Büro-, Werkstattmiete	0
Mietnebenkosten	0
Mobiliar	0
Werkzeuge	0
Computerinfrastruktur	0
Software	0
Abschreibungen (Wertverlust)	0
Büro- und Verbrauchsmaterial	0
Maschinen- und Gerätemiete	0
Materialmiete	0
Arbeitskleidung	0
Raumreinigungskosten	0
...	0
...	0

b) Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit **0 CHF**

Telefon	0
Internet	0
Webauftritt	0
Werbung und Repräsentation	0
Drucksachen	0
Wettbewerbsgebühren	0
...	0

c) Transport und Reisen	0 CHF
Eigenes Fahrzeug	0
Mietfahrzeug (Transport, PW)	0
Öffentlicher Verkehr	0
Reisebus, Flug, Schiff	0
...	0
d) Weiterbildung, Recherche	0 CHF
Studienaufenthalte	0
Kurse, Seminare, Tagungen	0
Sach-, Fachbücher	0
Zeitschriften, Abonumente	0
Veranstaltungs-, Ausstellungseintritte	0
...	0
e) Werksicherung	0 CHF
Dokumentation	0
Archivierungskosten	0
Lagerkosten	0
...	0
f) Mitgliedschaften	0 CHF
Berufsverband	0
Interessenvereine	0
Museen, Ausstellungsräume	0
...	0
g) Personenversicherungen	0 CHF
Berufshaftpflicht	0
Berufsunfall	0
Krankentaggeld	0
Rechtsschutz	0
Autohaftpflicht Fremdenker	0
...	0
h) Sachversicherungen	0 CHF
Feuer, Wasser, Elementar	0
Diebstahl	0
Transport (Nagel zu Nagel)	0
Gebäudeversicherung	0
...	0
i) Beratung und Vertretung	0 CHF
Treuhänderin, Treuhänder, Steuerberatung	0
Rechtsberatung und -vertretung	0
...	0
k) Weitere Kosten	0 CHF
Schuldzinsen und Amortisationen	0
Vermögensverwaltungskosten	0
Betriebsreserven	0
...	0

m) ...	0 CHF
...	0
...	0
...	0

2.2 Investiertes Eigenkapital	5000 CHF
In den Betrieb investiertes Eigenkapital	5000 CHF
Wert der Betriebseinrichtung am 31.12. des Kalenderjahrs gemäss Steuererklärung. Wird zur Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge beigezogen. Einfluss marginal, kann auch weggelassen werden.	

3 Berechnung Sozialversicherungsbeiträge

1. Säule: AHV/IV/EO/FAK – Jahresbeitrag	8230 CHF
AHV/IV/EO	
Altersbedingung erfüllt	ja
Bruttogewinn pro Jahr	72000 CHF
abzüglich Rentnerfreibetrag pro Jahr	0 CHF
abzüglich 0% Zins auf Eigenkapital	0 CHF
AHV-pflichtiges Einkommen	72000 CHF
AHV/IV/EO-Beitragssatz	10 %
AHV/IV/EO-Beitrag	7200 CHF
Verwaltungskosten-Beitragssatz (SVAZH)	3.5 %
Verwaltungskosten-Beitrag (SVAZH)	252 CHF
Jahresbeitrag	7452 CHF
Familienausgleichskasse (FAK)	
Plafond Beitragsgrenze	148200 CHF
FAK-pflichtiges Einkommen	72000 CHF
Wohnsitzkanton	ZH
Beitragssatz (kantonale Ausgleichskasse)	1.08 %
Jahresbeitrag	778 CHF

2. Säule: Pensionskasse – Jahresbeitrag		8330 CHF
Alterssparen ab 25. Altersjahr		
Altersbedingung erfüllt	ja	
Eintrittsschwelle erreicht	ja	
Beitragssatz	15 %	
Jahresbeitrag (theoretisch)	6941 CHF	
Risikovorsorge ab 18. Altersjahr		
Altersbedingung erfüllt	ja	
Eintrittsschwelle erreicht	ja	
Beitragssatz	3.00 %	
Jahresbeitrag (theoretisch)	1388 CHF	
BVG-Kennzahlen		
Alter (im Kalenderjahr)	48 Jahre	
Reineinkommen	72000 CHF	
BVG Eintrittsschwelle	22050 CHF	
BVG Obere Limite Jahreslohn	88200 CHF	
BVG Koordinationsabzug	25725 CHF	
BVG Minimal koordinierter Lohn	3675 CHF	
Versichertes Einkommen	46275 CHF	

3. Säule A: Jahresbeitrag maximal		7056 CHF
Alterssparen		
Einkommen Netto I	63770 CHF	
Altersbedingung erfüllt	ja	
Zweite Säule berücksichtigt	ja	
Individueller Maximalbeitrag	7056 CHF	
BVG-Kennzahlen		
Max. Beitrag mit PK-Anschluss	7056 CHF	
Max. Beitrag ohne PK-Anschluss	35280 CHF	
Max. Satz ohne PK-Anschluss	20 %	

4 Einkommensberechnung

4.1 Pro Jahr

Bruttoeinkommen		90000 CHF
abzüglich Grundkosten	18000 CHF	
Bruttogewinn		72000 CHF
abzüglich 1. Säule	8230 CHF	
abzüglich 2. Säule	8330 CHF	
abzüglich 3. Säule A	7056 CHF	
Nettoverdienst pro Jahr		48385 CHF

4.2 Pro Monat

Bruttoeinkommen		7500 CHF
abzüglich Grundkosten	1500 CHF	
Bruttogewinn		6000 CHF
abzüglich 1. Säule	686 CHF	
abzüglich 2. Säule	694 CHF	
abzüglich 3. Säule A	588 CHF	
Nettoverdienst pro Monat		4032 CHF

4.3 Pro Stunde

Honoraransatz brutto pro Stunde		90 CHF
Verrechenbare Arbeitszeit pro Jahr	1000 Stunden	
Nettoverdienst pro Stunde		48 CHF

Beispiel auf Grund der aktuell eingegebenen Daten:

Sie verwenden 20 Stunden Arbeitszeit für die Herstellung eines Werks. So müssen Sie bei einem Ansatz von 90 Franken pro Stunde für Ihre Arbeitszeit 1800 Franken veranschlagen. Der Mindestverkaufspreis setzt sich zusammen aus diesen Arbeitszeitkosten zuzüglich der weiteren Werkerstellungskosten wie Materialkosten, Unteraufträge an Dritte, Spesen und dergleichen. Hinweis: Zur Kalkulation Ihrer Arbeiten, Projekte und Aufträge kann der Visarte-Projektrechner beigezogen werden, siehe www.visarte.ch.

Was berechnet der Honorarrechner?

Mit dem Honorarrechner (HRR) können Sie die Höhe Ihres Bruttohonorars für Ihre selbstständige Erwerbstätigkeit ermitteln. Das heisst jenes Honorar, das Sie bei Ihren Arbeiten, Projekten und Aufträgen als selbstständig erwerbende Person durchschnittlich übers Jahr gerechnet verlangen müssen, um einen bestimmten Nettoverdienst zu erzielen. Der Nettoverdienst entspricht als Vergleichsgrösse dem ungefähren Nettolohn einer angestellten Person bei 12 Monatslöhnen, Rückstellungen für die Säule 3a eingerechnet.

Das Bruttohonorar errechnet sich aus der jährlichen Arbeitszeit, den jährlichen Grundkosten und den Sozialversicherungsbeiträgen. Es beinhaltet die Entschädigung für Ihre a) produktive Zeit, b) Ihre arbeitsfreien Werkstage wie Ferien, Krankheitstage usw., c) Ihre unproduktive Zeit für Acquire, Administration und Weiterbildung, d) die Deckung Ihrer nicht projektbezogenen Grundkosten (Ateliermiete usw.) und e) Rückstellungen für Ihre Risiko- und Altersvorsorge.

Der Rechner geht von einem Rentenbezug im ordentlichen Rentenalter aus (Frauen 64, Männer 65 Jahre). Erwerbsarbeit über dieses Alter hinaus wird entsprechend berücksichtigt.

1 Ermittlung der Jahresarbeitszeit (Seite 2)

Der Honorarrechner ermittelt auf Grund Ihrer Eingaben Ihre produktive Arbeitszeit. Das ist die Zeit, die Sie für Ihre Aufträge und Projekte effektiv verrechnen können.

Standardwert: 1000 Jahresstunden.

2 Erfassung der Grundkosten (Seite 4)

Zu den Grundkosten zählen alle beruflichen Aufwendungen, die Sie nicht direkt einem Auftrag, einer Dienstleistung oder einem separaten Budget belasten und deshalb niemandem direkt in Rechnung stellen können (Ateliermiete usw.).

Standardwert: CHF 18 000.– pro Jahr.

3 Berechnung Sozialversicherungsbeiträge (Seite 6)

Der Honorarrechner gibt Ihnen an, wie viel Sie für Ihre Alters- und Risikoversorge für die 1., 2. und 3. Säule beiseite legen sollten. Die errechneten Werte dienen Ihnen zur Orientierung und sind nicht rechtsverbindlich (verbindlich sind ausschliesslich die von den Behörden verfügbaren Beiträge).

4 Einkommensberechnung (Seite 8)

Bruttoeinkommen

Das Bruttoeinkommen ist der Betrag, den Sie erwirtschaften müssen, um Ihre produktive Arbeitszeit, Ihre unproduktive Arbeitszeit, Ihre Grundkosten und Ihre Sozialversicherungsbeiträge decken zu können.

Bruttogewinn

Der Bruttogewinn ist das Bruttoeinkommen abzüglich der Grundkosten (vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge).

Nettoverdienst

Der Nettoverdienst ist der effektive Verdienst, der Ihnen nach Abzug der Grundkosten und der Sozialversicherungsbeiträge bleibt, und zwar vor Einkommenssteuern.

Honoraransatz brutto pro Stunde

Dies ist der Ansatz, den Sie bei Ihren Arbeiten, Projekten und Aufträgen durchschnittlich veranschlagen müssen, um den gewünschten Nettoverdienst zu erzielen.

Visarte empfiehlt einen Mindestansatz von CHF 90.– pro Stunde; unter ca. CHF 60.– arbeiten Sie unter dem Existenzminimum; unter CHF 20.– landen Sie in der Regel im Minus. Siehe dazu auch die *Leitlinie – Honorare für Künstler*innen* von Visarte Schweiz.

Wie kann ich den Rechner meiner persönlichen Situation anpassen?

Der Rechner basiert auf Standardwerten, die Sie durch Überschreiben der gelben Felder Ihrer persönlichen Situation anpassen können. Massgebend sind neben Geschlecht, Alter und Wohnkanton vor allem Jahresarbeitszeit und die geschäftlichen Grundkosten.